



Resolution 2711 (2023)**verabschiedet auf der 9477. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. November 2023**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft zur Situation in Somalia,

feststellend, dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *bekräftigt* die Resolution [2662 \(2022\)](#);
2. *beschließt*, die in den Ziffern 15 und 17 der Resolution [2182 \(2014\)](#) enthaltenen Bestimmungen, die mit Ziffer 5 der Resolution [2607 \(2021\)](#) auf Komponenten behelfsmäßiger Sprengvorrichtungen ausgedehnt wurden, bis zum 1. Dezember 2023 zu verlängern;
3. *verweist* auf Ziffer 44 der Resolution [2662 \(2022\)](#), beschließt, das Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern, und bekundet seine Absicht, ihr Mandat zu überprüfen und spätestens am 1. Dezember 2023 einen entsprechenden Beschluss hinsichtlich seiner Verlängerung und Änderung zu fassen, einschließlich Beschränkungen der Einfuhr von Waffen und Munition durch die Bundesregierung Somalias;
4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

23-22387 (G)

